

Leihvereinbarung und Nutzungsordnung über ein mobiles digitales Endgerät

Diese Nutzungsordnung regelt die Bedingungen, unter denen die Bereitstellung eines mobilen, digitalen Endgerätes (Laptop oder Tablet) samt Zubehör am Pestalozzi-Gymnasium für den Fernunterricht geregelt ist:

1. Allgemeine Nutzungshinweise

- 1.1. Zur kurzfristigen Unterstützung im Fernunterricht stellt das Pestalozzi Gymnasium dem/der Leihnehmer/-in nachfolgende Hardware und Zubehör für einen begrenzten Zeitraum leihweise zur Verfügung:

1x Endgerät	
1x Ladekabel + Netzteil	
1x Tasche	
Sonstiges	

- 1.2. Die unter Ziff. 1.1 aufgeführte Hardware ist und bleibt Eigentum der Schule und wird für den unter Ziff. 1.1. genannten Zeitraum leihweise überlassen.
- 1.3. Der/Die SchülerIn verpflichtet sich, die gesamte Hardware (unter Ziff. 1.1) nach dem vereinbarten Leihzeitraum oder bei Verlassen der Schule an die Schule zurückzugeben.
- 1.4. Der/Die SchülerIn nimmt zur Kenntnis, dass keine Daten auf dem Leihgerät gespeichert werden dürfen. Eine Speicherung von Daten muss über externe Geräte (USB Stick, Festplatte) oder die Filr App erfolgen. Eventuell auf dem Leihgerät gespeicherte Daten werden bei Administrations- oder Reparaturarbeiten sowie nach der Rückgabe gelöscht. Eine Sicherung der Daten (Backup) obliegt somit dem/der SchülerIn.

2. Datenerfassung

- 2.1. Es werden keine zusätzlichen Schülerdaten seitens der Schule erhoben oder gespeichert.
- 2.2. Die aufgerufenen Internetseiten im Netzwerk der Schule werden protokolliert und können bei Bedarf von den Administratoren eingesehen werden

3. Umgang mit dem mobilen digitalen Endgerät

- 3.1. Der/Die Leihnehmer/-in verpflichtet sich, das Leihgerät nicht für Zwecke zu verwenden, für die es nicht geeignet ist. Der eigenmächtige Download von Dateien und Programmen/Apps sowie deren Installation sind nicht gestattet.
- 3.2. Der/Die Leihnehmer/-in trägt Sorge, das Leihgerät pfleglich zu behandeln und das Leihgerät nicht unberechtigten Dritten zu überlassen.
- 3.3. Bild- und Tonaufnahmen, die gegen das Persönlichkeitsrecht verstoßen, sind nicht erlaubt.
- 3.4. Des Weiteren gilt die Hausordnung des Pestalozzi-Gymnasiums. (www.pg-biberach.de/services/regelungen)

4. Umgang mit Schäden, Verlust oder Diebstahl

- 4.1. Im Schadensfall ist der/die SchülerIn verpflichtet, die Schule umgehend darüber zu informieren.
- 4.2. Die mobilen digitalen Endgeräte sind über die Stadt Biberach versichert. Im Versicherungsschutz sind Diebstahl, Sachbeschädigung durch Bedienungsfehler, Schäden durch Wasser, Frost, Sturm und Überspannungsschäden durch Blitzschlag enthalten. Der Versicherungsschutz gilt im gesamten europäischen Ausland.
- 4.3. Bei Diebstahl des ihm/ihr überlassenen Leihgerätes muss umgehend Anzeige bei der Polizei erstattet werden. Die polizeiliche Anzeige ist unaufgefordert der Schule vorzulegen.
- 4.4. Im Schadensfall wird eine Selbstbeteiligung in Höhe von 100 € fällig.

Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein mobiles digitales Endgerät

Der Schüler/die Schülerin sowie ein Erziehungsberechtigter bestätigen mit ihrer Unterschrift die Kenntnis über die Leih- und Nutzungsvereinbarung für ein mobiles digitales Endgerät am Pestalozzi Gymnasium.

Schülername: _____ **Klasse:** _____

Ich habe die Nutzungsverordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Biberach, den

Unterschrift des Schülers/ der Schülerin

Ich habe die Nutzungsverordnung gelesen und zur Kenntnis genommen.

Biberach, den

Unterschrift Erziehungsberechtigter